

Wichtige Information zur Verwendung von Mein ELBA Wertpapier

1. Orderrichtlinien für Mein ELBA Wertpapier

Auftragsprüfung bei beratungsfreien Geschäften

Ein beratungsfreies Geschäft ist die Durchführung von Wertpapieraufträgen, denen keine persönliche Empfehlung der Bank (Anlageberatung) zugrunde liegt. Dazu muss die Bank Informationen zu Ihrer Erfahrung und Ihren Kenntnissen in Bezug auf das von Ihnen gewünschte Finanzinstrument einholen.

Anhand dieser Informationen beurteilt die Bank, ob Sie über die erforderliche Erfahrung und Kenntnisse verfügen, um die Risiken im Zusammenhang mit dem von Ihnen gewünschten Finanzinstrument zu verstehen (Angemessenheitsprüfung).

Verfügen Sie über keine Erfahrung und Kenntnisse zur jeweiligen Wertpapierart (Anleihen, Aktien, Fonds, Zertifikate, Sonstige Produkte – z.B. Optionsscheine), wird der Hinweis „Warnung: Der Auftraggeber verfügt zum gewählten Produkt über keine Erfahrung bzw. Kenntnisse. Das gewählte Produkt ist daher für den Auftraggeber nicht angemessen“ ausgegeben. Der Auftrag kann jedoch trotzdem erteilt werden.

Es erfolgt keine Prüfung, ob das gewünschte Finanzinstrument (Wertpapier) Ihren Anlagezielen, Ihren finanziellen Verhältnissen und Ihrer Risikotoleranz entspricht.

Wird Ihr Depot als Gemeinschaftsdepot mit Einzelverfügung von mehreren Depotmitinhabern geführt, erfolgt die oben erwähnte Angemessenheitsprüfung auf den Depotmitinhaber, der den konkreten Auftrag erteilt. Die anderen Depotmitinhaber bleiben in diesem Fall unberücksichtigt. Wird ein konkreter Auftrag von einem Zeichnungsberechtigten erteilt, erfolgt die Angemessenheitsprüfung auf den Zeichnungsberechtigten, der den konkreten Auftrag erteilt. Auch hier erfolgt keine Prüfung auf die bereits oben genannten Parameter.

Börsenhandel

Folgende Richtlinien sind wichtig für die erfolgreiche Auftragserteilung im Internet. Bei Beachtung dieser nachstehenden beschriebenen Abläufe steht einem schnellen und reibungslosen Wertpapierhandel nichts mehr im Wege.

Kennnummernverwendung

Bei der Wertpapierauftragserfassung und Wertpapiersuche sollte die ISIN (International Securities Identification Number) verwendet werden. Alle Masken in Mein ELBA Wertpapier wie Positionsübersicht, Orderbuch, Positionsdetails, Orderdetails, Umsätze, etc. werden mit der ISIN angezeigt.

Angaben zu den angezeigten Wertpapier-Kursen

Die Angabe der Kurse und der daraus errechneten Werte erfolgt ohne Gewähr. Alle Kursangaben sind Vergangenheitswerte. Sie dienen lediglich zur Orientierung und geben nicht den Kurs wieder, zu dem ein Auftrag tatsächlich durchgeführt wird. Insbesondere während der Auftragserteilung bis zu dessen Durchführung kann es zu Kursänderungen kommen.

Preis-und Kurslimit

Sie können folgende Limitarten auswählen:

Bestens	Der Auftrag wird zum nächsten an der Börse gebildeten Kurs durchgeführt.
---------	--

Betrags- limit	Der Auftrag wird nur bis zu (bei einem Kauf) oder ab (bei einem Verkauf) einem be- stimmten Kurs (den Sie in dem dafür vorgesehenem Feld eingeben) durchgeführt. (Das Limit geben Sie bitte in das Feld "Limithöhe" ein.)
-------------------	---

Limits mit Nachkommastellen:

Sie haben prinzipiell die Möglichkeit, Ihr Limit mit bis zu 4 Nachkommastellen zu erfassen. Bitte beachten Sie jedoch, dass die kleinstmögliche Preisveränderung (Tick Size) von Börse zu Börse und auch von Wertpapier zu Wertpapier verschieden ist, und Limits nur in diesen Intervallen erlaubt sind.

Bei Nichteinhaltung dieser Limitschritte kann Ihr Auftrag nicht weitergeleitet werden bzw. wird von der Börse abgelehnt.

An den europäischen Börsen sind Aktien in unterschiedliche Liquiditätsbänder eingeteilt. Diese Einstufung wird für jede Aktie vorgenommen und ist an jeder europäischen Börse gleich. Eine Aktualisierung findet jährlich statt. Informationen zu den aktuellen Liquiditätsbändern finden Sie auf der Homepage der jeweiligen Börse.

Limitzusätze

Sie können eventuelle Bedingungen, unter denen Sie kaufen bzw. verkaufen wollen, definieren.

Keiner der angeführten Limitzusätze schützt vor Teilausführungen, d.h. dass einzelne Teile des Auf- trages zu unterschiedlichen Preisen durchgeführt werden können.

Folgende Limitzusätze sind über Mein ELBA Wertpapier möglich:

Stop Limit -Order

Eine Stop Limit Order ist dadurch gekennzeichnet, dass sie, sobald das vorgegebene Preislimit (Stop Limit) erreicht, über- (im Falle eines Kaufauftrages) oder unterschritten (im Falle eines Verkaufsauftrages) wurde, automatisch als limitierter Auftrag behandelt wird.

Stop Market- Order

Eine Stop Market Order ist dadurch gekennzeichnet, dass sie, sobald das vorgegebene Preislimit (Stop Limit) erreicht, über- (im Falle eines Kaufauftrages) oder unterschritten (im Falle eines Verkaufsauftrages) wurde, automatisch als BESTENS-Auftrag (Market Order) behandelt wird.

Stop Aufträge

An bestimmten Börsen und auch bei bestimmten Wertpapiergattungen sind aus abwicklungs- technischen Gründen nur StopMarket Aufträge (Limit: Bestens, Limitzusatz: StopMarket) oder überhaupt keine Stop-Aufträge möglich.

Bitte beachten Sie auch die korrekte Eingabe der Stopmarke. Bei Kaufaufträgen muss die Stopmarke über dem aktuellen Kurs liegen und bei Verkäufen muss die Stopmarke unterhalb des aktuellen Kur- ses liegen. Sollten diese Eingaben in der Auftragsmaske verkehrt oder falsch eingegeben werden, wird der Auftrag seitens der Börse abgelehnt bzw. eventuell auch ausgeführt.

Hinweis zu Aufträgen illiquider Wertpapiere

Besondere Vorsicht ist bei Aufträgen von Wertpapieren mit sehr geringem Umsatz geboten. Ein BESTENS-Auftrag kann daher dazu führen, dass Ihr Auftrag zu einem für Sie sehr ungünstigen Kurs ausgeführt wird. Aufträge für illiquide Titel sollten nicht BESTENS erteilt, sondern mit einem Betragslimit versehen werden.

Gültigkeitsdauer

Die Gültigkeit kann bei den Börsen in Österreich und Deutschland bis maximal 360 Tage und bei den restlichen Börsen bis maximal 90 Tage in die Zukunft gewählt werden (Samstag, Sonntag

und ausgewählte österreichische Bankfeiertage werden nicht angezeigt). Zusätzlich können die Aufträge in der Schnellauswahl tagesgültig, wochengültig bzw. Monatsultimo (Monatsletzter) erteilt oder über eine Kalenderfunktion gesucht werden.

Börsenplätze, Börsenplatzwechsel

Es werden bei einem Kaufauftrag nur jene Börsen angezeigt, an denen das gewählte Wertpapier für den Internethandel freigeschaltet ist. Bei Kaufaufträgen wird die Börse anhand der Ausführungsrichtlinien vorgelegt. Eine Änderung ist jederzeit möglich.

Bei einem Verkaufsauftrag wird die Börse vorgegeben (Börse, an der das Wertpapier gekauft wurde). In Ausnahmefällen kann ein Börsenplatzwechsel erfolgen (z.B. innerhalb deutscher Parkettbörsen). Grundsätzlich sollte der vorgegebene Börsenplatz jedoch nicht verändert werden.

Auftragsweiterleitung

Alle Aufträge werden prinzipiell sofort elektronisch direkt bzw. via Broker an die entsprechende Börse weitergeleitet. Beachten Sie bitte dazu auch Punkt 5 Technische Störungen – Haftungsausschluss. Die Weiterleitung erfolgt an Werktagen (Montag bis Freitag von 08:00 – 20:00 Uhr).

Wenn ausgewählte österreichische Feiertage (Heilige 3 Könige, Christi Himmelfahrt, Fronleichnam, Maria Himmelfahrt, Allerheiligen und Maria Empfängnis) auf Montag bis Freitag fallen, erfolgt auch an diesen Tagen eine automatische Weiterleitung der Aufträge. Bei fehlerhaften Aufträgen (z.B. falsches Limit) kann jedoch nicht eingegriffen werden und es erfolgt keine Weiterleitung.

An allen anderen österreichischen Feiertagen findet keine Auftragsweiterleitung statt. Die Aufträge werden am nächsten Bankarbeitstag an die jeweiligen Börsen geroutet.

Bitte beachten Sie, dass es unterschiedliche Börsenusancen gibt. Diese Börsenusancen können von der betreffenden Börse grundsätzlich jederzeit geändert werden. Zu beachten ist weiters, dass es Wertpapiernotizen an Börsen gibt, die von der Börsenhauptwährung abweichen können.

Durch Veränderungen an den Märkten kann es dazu kommen, dass einzelne Börsen bzw. einzelne Wertpapiere nicht mehr verfügbar oder für Privatkunden nicht mehr handelbar sind (z.B. deutsche Immobilienfonds oder bestimmte amerikanische Aktien). Im Rahmen der Auftragserteilung machen wir Sie in geeigneter Form darauf aufmerksam.

Für nähere Informationen zu einer Börse und für diese geltenden Regeln und Usancen verweisen wir auf deren Homepage.

Angaben zu den verfügbaren Börsenplätzen entnehmen Sie bitte den Ausführungsrichtlinien (Link auf Seite 8).

Fehlende Stammdaten in den Systemen

Der Kauf von Wertpapieren über Mein ELBA ist erst dann möglich, wenn alle Stammdaten in den Systemen korrekt und vollständig angelegt sind. Dies erfolgt in der Regel einen Bankwerktag nach erfolgter Emission. Damit wird gewährleistet, dass nach einem Kauf das Wertpapier auch gleich wieder verkauft werden kann. Wenn im System noch keine korrekten Stammdaten bestehen und der Auftrag daher nicht erfasst werden kann, erhalten Sie am Bildschirm folgende Information:

„Auftragsanlage nicht möglich, da die WP-Stammdaten noch nicht vollständig sind“

Durchführungsanzeigen

Die Erstellung der Durchführungsbestätigungen bzw. Abrechnungen ist unter anderem abhängig vom Börseplatz, von Teildurchführungen und von Fremdwährungen. Aufträge können dadurch auch noch nach Ablauf der Gültigkeit abgerechnet werden.

Aus diesem Grund ist bei Erteilung eines Folgeauftrages eine Verifizierung (Rücksprache mit dem Kundenbetreuer) einer eventuellen Durchführung notwendig, um Doppeldurchführungen zu verhindern.

Stadien, in denen sich der Auftrag befinden kann (Auftragsstatus im Orderbuch):

Status	Beschreibung
Auftrag entgegengenommen	Der Auftrag bzw. die Auftragsänderung ist in unserem System eingelangt, wurde aber von der Börse bzw. Geschäftspartner noch nicht bestätigt.
Fonds-Auftrag an Fondsgesellschaft weitergeleitet	Der Fonds-Auftrag wurde an die Fondsgesellschaft zur Bearbeitung weitergeleitet.
Auftrag an Handelspartner weitergeleitet	Der außerbörsliche Direktauftrag wurde an den Handelspartner weitergeleitet, wurde aber von diesem noch nicht bestätigt bzw. ausgeführt.
Auftrag bestätigt	Der Auftrag bzw. die Auftragsänderung ist an der Börse bzw. Geschäftspartner eingelangt und wurde von dieser/diesem bereits bestätigt.
Auftrag vorbehaltlich bestätigt	Bei bestimmten Börsen ist keine Bestätigung möglich. Wird der Status "Auftrag vorbehaltlich bestätigt" ausgegeben, kann der genaue "Standort" des Auftrages bzw. der Auftragsänderung nicht festgestellt werden. Also keine Änderung zur vergangenen Vorgehensweise.
Auftrag ausgeführt	Der Auftrag wurde an der Börse zur Gänze durchgeführt; die Ausführungsdaten bzw. Abrechnung kann im Orderbuch abgerufen werden.
Fonds-Auftrag voll ausgeführt	Der Fonds-Auftrag wurde an der Fondsgesellschaft zur Gänze durchgeführt; die Ausführungsdaten bzw. Abrechnung kann im Orderbuch abgerufen werden.
Auftrag teilausgeführt	Der Auftrag konnte an der Börse nur teilweise durchgeführt werden. Der restliche Teil bleibt bis Gültigkeitsende an der Börse aktiv.
Auftrag teilausgeführt und abgelaufen	Der Auftrag konnte an der Börse nur teilweise durchgeführt werden. Bei der offenen Menge ist die Gültigkeit abgelaufen.
Gültigkeit abgelaufen	Die Gültigkeit des Auftrages ist abgelaufen. (Dieser Status lässt aber nicht zweifelsfrei darauf schließen, dass der Auftrag nicht durchgeführt wurde!)
Storno entgegengenommen	Der Storno-Auftrag ist in unserem System angelangt; wurde aber von der Börse noch nicht bestätigt bzw. durchgeführt.
Storno bestätigt	Der Stornoauftrag wurde von der Börse bzw. Geschäftspartner bestätigt und durchgeführt.
Storno vorbehaltlich bestätigt	Bei bestimmten Börsen ist keine Bestätigung möglich. Wird der Status "Storno vorbehaltlich bestätigt" ausgegeben, kann der genaue "Standort" des Stornos nicht festgestellt werden. Also keine Änderung zur vergangenen Vorgehensweise.
Auftrag abgelehnt	siehe Punkt "Auftragsablehnung/Auftragslöschung"
Auftrag gelöscht	siehe Punkt "Auftragsablehnung/Auftragslöschung"
Zeichnungsauftrag entgegengenommen	Der Zeichnungsauftrag für den Börsegang (Emission) ist in unserem System zur weiteren Bearbeitung eingelangt.
keine Zuteilung	Die Zeichnungsfrist ist bereits abgelaufen und Sie haben keine Stücke erwerben können.
Zeichnung voll zugeteilt	Die Zeichnungsfrist ist bereits abgelaufen und Sie haben eine volle Zuteilung erhalten
Zeichnung teil zugeteilt	Die Zeichnungsfrist ist bereits abgelaufen und Sie haben eine teilweise Zuteilung erhalten.

Storno

Ein Stornoauftrag wird vorbehaltlich eines bereits durchgeführten Auftrages an die Börse weitergeleitet. Aufgrund eines erteilten Stornoauftrages kann nicht auf eine tatsächliche Stornierung geschlossen werden. Es ist durchaus möglich, dass, da der ursprüngliche Auftrag bereits ausgeführt wurde, eine Stornierung nicht mehr möglich ist, obwohl im Orderbuch keine Durchführungsbestätigung angezeigt wird.

Folgende Stati geben Aufschluss über erfolgreiche Durchführung von Stornoaufträgen:

Storno entgegengenommen	Der Storno-Auftrag ist in unserem System angekommen; wurde aber von der Börse bzw. Geschäftspartner noch nicht bestätigt bzw. durchgeführt.
Storno bestätigt	Der Stornoauftrag wurde von der Börse bzw. Geschäftspartner bestätigt und durchgeführt.
Storno vorbehaltlich bestätigt	Bei bestimmten Börsen ist keine Bestätigung möglich. Wird der Status "Storno vorbehaltlich bestätigt" ausgegeben, kann der genaue "Standort" des Stornos nicht festgestellt werden. Also keine Änderung zur vergangenen Vorgehensweise.

Vorgehensweise bei Storno:

Um Schadens- und Reklamationsfälle optimal vorbeugen zu können, sind während des Status "Storno entgegengenommen" keine weiteren Aufträge zu diesem Auftrag möglich. Folgeaufträge sind somit erst dann möglich, wenn das Storno "bestätigt" bzw. "vorbehaltlich bestätigt" ist, da erst zu diesem Zeitpunkt der Disposaldo erhöht wird (z.B. bei stornierten Verkäufen) bzw. der Kontosaldo wieder freigegeben wird (z.B. bei stornierten Käufen). Werden Auftragsstornos außerhalb der Börsenöffnungszeiten erfasst, sind Folgeaufträge (vor allem bei Storno von Verkaufsaufträgen) für die betroffenen Stücke erst am nächsten Werktag möglich, sobald diese von der Börse bestätigt wurden.

Auftragsänderung

Ein Änderungsauftrag wird vorbehaltlich eines bereits durchgeführten Auftrages an die Börse weitergeleitet. Aufgrund eines erteilten Änderungsauftrages kann nicht auf eine tatsächliche Änderung geschlossen werden. Es ist durchaus möglich, dass, da der ursprüngliche Auftrag bereits ausgeführt wurde, eine Änderung nicht mehr möglich ist, obwohl im Orderbuch keine Durchführungsbestätigung angezeigt wird.

Folgende Stati geben Aufschluss über erfolgreiche Durchführung von Auftragsänderungen:

Auftrag entgegengenommen	Die Auftragsänderung ist in unserem System eingelangt, wurde aber von der Börse bzw. Geschäftspartner noch nicht bestätigt.
Auftrag bestätigt	Die Auftragsänderung ist an der Börse bzw. Geschäftspartner eingelangt und wurde von dieser/diesem bereits bestätigt.
Auftrag vorbehaltlich bestätigt	Bei bestimmten Börsen ist keine Bestätigung möglich. Wird der Status "Auftrag vorbehaltlich bestätigt" ausgegeben, kann der genaue "Standort" des Änderungsauftrags nicht festgestellt werden. Also keine Änderung zur vergangenen Vorgehensweise
Auftrag ausgeführt	Der Änderungsauftrag wurde an der Börse durchgeführt; die Ausführungsdaten bzw. Abrechnung kann im Orderbuch abgerufen werden.

Folgende Auftragseigenschaften können geändert werden:

- **Limitart**
- **Limithöhe**
- **Stopmarke**
- **Gültigkeit**

Die Änderung der Stopmarke ist nur an der Börse Wien sowie den deutschen Börsenplätzen (ausgenommen Hamburg und Hannover) möglich. Sollte eine spezielle Änderung von Aufträgen an Börsen ohne Änderungsmöglichkeit gewünscht werden, muss weiterhin ein Storno- und Neuauftrag erfasst werden.

Vorgehensweise bei Änderung:

Um Schadens- und Reklamationsfälle optimal vorbeugen zu können, sind während des Status "Auftrag entgegengenommen" keine weiteren Aufträge zu diesem Auftrag möglich. Folgeaufträge zu den betroffenen Stücken sind somit erst dann möglich, wenn die Änderung "bestätigt" bzw. "vorbehaltlich bestätigt" ist, da erst zu diesem Zeitpunkt der Kontosaldo angepasst wird (nur wenn bei Kaufaufträgen das Limit erhöht wurde). Kommt es im **Beratungsgeschäft** zu einer Limitänderung bei Kaufaufträgen wird bei Limiterhöhung die Vormerkbuchung entsprechend angepasst, bei Limitsenkung bleibt diese jedoch unverändert

Auftragsablehnung/Auftragslöschung

Werden Wertpapieraufträge aufgrund von fehlerhaften Eingaben, markanten Ereignissen von der Börse/Bank abgelehnt bzw. gelöscht, werden entsprechende Auftragsstati im Orderbuch angezeigt und zusätzlich der Grund für die Nichtberücksichtigung mittels einem kundentauglichen Hinweis angezeigt.

Auftragsstati bei Ablehnung/Löschung:

Auftrag abgelehnt	Die Auftragsanlage wurde aufgrund von fehlerhaften Eingaben(falsches Limit, zu viele Nachkommastellen, Nichteinhaltung der Mindestmenge, Stornoerteilung nach bereits erfolgter Auftragsausführung,...) von der Börse abgelehnt. Mittels Auftragsänderung kann dieser Auftrag erneut mit korrekten Eingaben an die Börse gesendet werden.
Auftrag gelöscht	Die Auftragsanlage wurde aufgrund markanter Ereignisse (Löschung nach Ablehnung eines falsch erteilten Auftrages, Handelsaussetzung, Dividendenabschlag, Kapitalmaßnahmen,...) von der Börse gelöscht. Somit ist der Auftrag nicht mehr aktiv und muss gegebenenfalls neu erteilt werden.

Anzeige von Löschungs- und Ablehnungsgründen:

Zu Löschungen seitens der Börse kann es u.a. bei Volatilitätsunterbrechungen, Dividendenzahlungen, Kapitalmaßnahmen, Mistrades, Handelsaussetzungen usw. kommen. Aufträge mit falschen Limitbeträgen, Stop-Marken, Gültigkeitsdauern usw. werden ebenfalls von der Börse nicht akzeptiert.

Wird ein Wertpapierauftrag abgelehnt bzw. gelöscht, sind diese Gründe für den Internetkunden im Orderbuch ersichtlich. Dabei wird neben dem Auftragsstatus ein Info-Icon eingeblendet. Klickt man auf dieses Symbol, wird der Ablehnungs- bzw.Löschungsgrund eingeblendet.

Auftragshistorie im Orderbuch

Unter Auftragsdetails kann die Historie über sämtliche Änderungen beim gewählten Auftrag nachvollzogen werden:

- **Storno und Änderung von Limits (Limitart, Limithöhe bei Betragsaufträgen),Limitzusätzen (Stopmarke), Gültigkeiten**
- **Änderung der Auftragsstati innerhalb des Auftrags**
- **Zusätzliche Anzeige von Ablehnungs- und Löschründen**

Die Auftragshistorie kann direkt im Orderbuch über den Multifunktionsbutton beim jeweiligen Auftrag aufgerufen werden.

Information zu Teilausführungen

Wertpapierorders werden gelegentlich nur über einen Teil der in Auftrag gegebenen Stückzahl ausgeführt, wenn es sich um einen umsatzschwachen Titel handelt. Indiz für einen engen Markt sind bei Aktien z.B. niedrige Marktkapitalisierung oder die Konzentration des Aktienvolumens in der Hand weniger Privateigentümer oder beteiligter Konzerne. Der Börsenmakler (oder das

Computerhandelssystem) bemüht sich, möglichst alle eingehenden Orders abzuwickeln, ist aber von Angebot und Nachfrage abhängig. Daher ist er (es) zur Teilung einer Order berechtigt. Auf diese Maßnahme kann die Bank weder bei Erteilung der Order noch bei Erhalt der Abrechnung Einfluss nehmen. Es kann vorkommen, dass eine Order im Verlauf des Börsenhandels in zwei oder mehreren Teilausführungen abgewickelt wird. Bitte beachten Sie, dass eine eigene Abrechnung je Teilausführungen erstellt wird. Die Spesenbelastung bei Teilausführungen erfolgt aliquot.

Für teilausgeführte Aufträge besteht die Möglichkeit, für den noch offenen Teil einen Storno- bzw. Änderungsauftrag zu erfassen.

Regelung bei Short-Positionen

Es ist unzulässig Short-Positionen (Leerverkäufe) einzugehen. Sie können im Einzelfall aber dennoch entstehen, wenn ein Verkauf doppelt durchgeführt wird und somit mehr Stücke verkauft werden, als ursprünglich am Wertpapierdepot verfügbar waren. Solche Konstellationen treten in der Regel sehr selten bei Stornoaufträgen auf. Die Short-Bestände sind durch den Kunden sofort nach Auftreten glattzustellen. Erfolgt dieser Schritt nicht innerhalb eines Tages, ist die Bank berechtigt, die Short-Position ohne Auftrag des Kunden glatt zu stellen und - sofern ein Verschulden des Kunden vorliegt - sämtliche daraus erwachsende Kosten und Nebengebühren dem Verrechnungskonto des Kunden anzulasten.

Fehlermeldung: Datenübertragung war nicht erfolgreich

Wenn nach einer Auftragserfassung die Fehlermeldung 'Datenübertragung war nicht erfolgreich' auf- scheint, ist es trotzdem möglich, dass der Auftrag weitergeleitet wird. (Leistungsprobleme entstanden erst nach Abschicken des Auftrages) Bitte kontrollieren Sie vor Erfassung eines neuen Auftrages im Orderbuch, ob der erteilte Auftrag zu sehen ist.

Offene Verkaufsaufträge

Sollte für eine Wertpapierposition im Depot eine noch nicht durchgeführte Verkaufsauftrag bestehen, wird trotzdem weiterhin die gesamte Menge in der Positionsübersicht und auch in der Verkaufsmaske angezeigt. Wird ein weiteres Mal die gesamte Menge verkauft, wird die Fehlermeldung "Verkauf mit dieser Stückzahl nicht möglich" ausgegeben. Weiters sind in der Positionsübersicht Positionen mit offenen Verkaufsaufträgen extra mit einem Stern im Feld "Menge" gekennzeichnet; zusätzlich wird unterhalb der Positionsübersicht eine Legende angedruckt.

Ca-Kurswertberechnung

Die Circa-Kurswertberechnung bei einem Auftrag in Mein ELBA Wertpapier funktioniert folgendermaßen:

- bei einem Bestens-Auftrag: Menge * letztverfügbarem Kurs
- bei einem limitierten Auftrag: Menge * eingegebenes Limit

Hinweis: Spesen, Stückzinsen und etwaige Steuern werden ebenfalls berücksichtigt.

Fondssparen

Für die Anlage von Fondssparverträgen stehen in erster Linie Fonds von Raiffeisen Capital Management zur Verfügung. Darüber hinaus kann eine eingeschränkte Anzahl von Fremdfonds bespart werden. Infos darüber erhalten Sie in Ihrer Raiffeisenbank.

Fremdwährungen

Bei Fremdwährungsgeschäften (Wertpapier-Aufträge bei denen ein Unterschied zwischen der Handelswährung des Wertpapiers und der Abrechnungswährung besteht – z.B. US-Aktie wird über ein Euro-Konto abgewickelt) kann KEINE Sofort-Abrechnung erfolgen, da der Devisenkurs,

der bei der Abrechnung zur Geltung kommt, zu diesem Zeitpunkt noch nicht feststeht. Es wird der Devisengeld- (bei einem Verkauf) bzw. -briefkurs (bei einem Kauf) des folgenden Tages herangezogen. Der Abrechnungszeitpunkt hängt von der Valutaregelung der jeweiligen Börse ab.

2. Ausführungspolitik

Die Raiffeisenbank hat Grundsätze festgelegt, wie sie Aufträge ihrer Kunden ausführen wird, um zu den für die Kunden besten Ergebnissen zu kommen. Diese Grundsätze werden als Ausführungspolitik bezeichnet. Kundenaufträge werden von der Raiffeisenbank – soweit der Kunde keine anderen Weisungen erteilt – auf Grundlage dieser Ausführungspolitik durchgeführt.

Eine Darstellung der wesentlichen Inhalte der Ausführungspolitik finden Sie auf der Homepage Ihrer Raiffeisenbank.

3. Technische Störungen - Haftungsausschluss

Hauptpflicht der Bank ist ein dem Stand der Technik entsprechendes System für alle ELBA-Funktionen zur Verfügung zu stellen und laufend dem technischen Fortschritt anzupassen. Die absolute Funktions- tüchtigkeit ist demgegenüber eine Nebenpflicht, weil mit allen technischen Systemen ein Ausfalls- und Störungsrestrisiko verbunden ist. Eine Haftung für Systemausfälle oder -störungen wird daher bei leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen, sofern die Bank nachweist, dass die EDV-Organisation dem Stand der Technik eines sorgfältigen Bankkaufmanns entspricht.

Die Bank haftet nicht für den Ausfall eines Börserechners, eines Handelspartners oder sonstiger fremder EDV-Systeme.

In folgenden beispielhaften Ausnahmefällen kann keine unverzügliche Abwicklung der Wertpapieraufträge gewährleistet werden:

- Fehlerhafte Kommunikation zwischen Börse und Bank
- Neuanlage des Wertpapiers im Orderweiterleitungssystem
- Spezielle Behandlung der Aufträge an Nebenbörsen
- Erfassungsfehler bei Auftragserteilung (falsche Limiteingabe, Nachkommastellen,...)
- Bestandsverändernde Kapitalmaßnahmen (z.B. Reverse Split,...)
- Außergewöhnliche wirtschaftliche Ereignisse mit Auswirkung auf die Finanzbranche (z.B. Lehman-Pleite)